

Beschluss-Vorlage 2018/0068 zur Sitzung am 20.02.2018
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Haushalt 2018 - Vorberatung; Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2017-2021

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u> Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben) Euro	<u>Folgekosten</u> Euro	einmalig lfd. jährl.
--	--	--------------------------------	-------------------------

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2018	im Investitions-HH 2018	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Allgemeines:

Der Entwurf des neunten doppischen Haushaltsplanes mit den wesentlichen Bestandteilen **Ergebnis-haushalt 2018** und **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2017 – 2021** wurde - wie in der Vergangenheit auch - unter grundsätzlicher Beachtung der Konsolidierungsstufen 1 und 2 erstellt.

Die Rahmenbedingungen selbst für den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 und den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2017 - 2021 haben sich gegenüber 2017 gefestigt. Grund hierfür ist – allgemein gesehen – die weiterhin stabile wirtschaftliche Situation wie örtliche Faktoren.

Im Einzelnen liegen die maßgebenden Gründe für die Entwicklung 2018 (Plan) im Vergleich zu 2017

- in insgesamt niedrigeren Steuereinnahmen + Zuweisungen von rd. 2,51 Mio Euro (u.a. Lohn- und Einkommensteueranteil einschließlich Einkommensteuerersatz + Umsatzsteuer rd. + 1,07 Mio Euro / Gewerbesteuer rd. +/- 0 Euro / brutto / Schlüsselzuweisungen rd. -4,16 Mio Euro / Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. + 0,3 Mio Euro / sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (u.a. BayKiBiG) rd. + 0,28 Mio Euro)

- in einer höheren Umlagebelastung aus Kreisumlage (gestiegene Umlagekraft wegen des Ergebnisses Gewerbesteuer 2016) in Höhe von rd. 10,25 Mio Euro und höherer Gewerbesteuerumlage (rd. 3,87 Mio Euro / hierin ist eine Erstattung für 2017 in Höhe von rd. 0,77 Mio Euro berücksichtigt),
- in steigenden Personalkosten von rd. 1,06 Mio Euro,
- in neu hinzukommenden, laufenden Kosten (z.B. Kindertageseinrichtungen einschl. BayKiBiG u.ä. rd. 0,16 Mio Euro), einem anhaltend hohen Niveau für den Unterhalt der örtlichen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Grünflächen etc.), sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (rd. 0,42 Mio Euro / u.a. Wettbewerbe Bauleitplanung),
- in einer bestehenden, sehr guten Infrastruktur (neben dem schulischen Bereich und der Kinder- und Jugendbetreuung auch im sportlichen, sozialen wie kulturellen Bereich).

Trotz einer Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen bleiben einige Unwägbarkeiten und Risiken bestehen:

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2018 in Bezug auf die Entwicklung der Hauptsteuereinnahmen positiv verlaufen wird. Gegenteilige Erkenntnisse gibt es bis heute nicht.

Für 2018 ff. bleibt aber weiterhin nicht greifbar, wie sich die geopolitische Lage auf die Finanzen der Stadt Germering auswirkt und ob die bislang stabile, gesamtwirtschaftliche Lage nachhaltig Bestand hat und der damit verbundene Aufwärtstrend anhält. Weiter bleibt abzuwarten, ob sich der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt fortsetzt.

Auf Grund der eingeplanten hohen Steigerungsraten bei den Steuern, die auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung kalkuliert wurden, birgt eine nur geringfügige Abweichung hiervon das Risiko finanzieller Mindereinzahlungen.

Zudem ist nicht absehbar, welche Auswirkungen langfristig eine europäische oder globale Finanzkrise auf den Finanzmarkt selbst hat (Stabilität des Euros / Wechselkurspolitik / Rating / steigende Zinsen / Brexit u.a.).

Auf Grund des Bevölkerungszuzugs nach Germering in Verbindung mit der Integration von Asylsuchenden auf kommunaler Ebene ist ein weiterer Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich erforderlich. Darüber hinaus wird die Obdachlosenunterbringung Germering auch in Zukunft vor große Herausforderungen stellen. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen.

Auch die Schaffung bezahlbaren Wohnraumes in der Metropolregion München wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich sein, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellen wird. Bereits in den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Investitionen in diesem Bereich getätigt. So wurden z. B. 15 Neubauwohnungen erworben, die zu günstigen Mietkonditionen - unterhalb der marktüblichen - angeboten werden sollen.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren im Rahmen des Personalgewinnungs- und -sicherungskonzeptes, Wohnungen für städtische Mitarbeiter*innen errichtet (Kindergarten Kleiner Muck), angemietet bzw. erworben, um hier einen weiteren Beitrag zu leisten. Daneben ist die Stadt stets bestrebt, Belehnungsrechte in Neubauvorhaben für städtischen Mitarbeiter*innen zu sichern (z.B. Neubauvorhaben Cyliax-Stiftung Volksfestplatz).

Nun zu den einzelnen Rechenwerken des doppischen Haushaltsplanes im Detail (Ergebnisplan 2018 / siehe TOP 5):

Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2017-2021:

Die Verwaltung bittet, aus arbeitstechnischen Gründen, beiliegendes „manuelles“ Investitionsprogramm 2017 – 2021 zum Gegenstand der Beratungen über den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2017 – 2021 zu machen. In diesem Investitionsprogramm sind alle notwendigen Investitionen (Vermögenszugänge = Aktiva) für den Planungszeitraum, ebenso wie die zu erwartenden investiven Einnahmen (u.a. Sonderposten = Passiva), enthalten.

Der Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2017 – 2021 ergibt nachstehende Unterdeckung (siehe auch Seite 54 des manuellen Investitionsprogramms / Saldo aus Investitionstätigkeit):

2018	- 22.810.700 €
2019	- 19.962.000 €
2020	- 10.046.500 €
2021	- 5.145.600 €

Ergänzt man vorstehende Unterdeckungen um die Ergebnisse des Finanzplanes aus Finanzierungstätigkeit (siehe auch Seiten 54/55 des manuellen Investitionsprogrammes) und aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe auch TOP 5 dieser Sitzung), ergibt sich insgesamt folgender ungedeckter Bedarf, der durch Darlehensaufnahmen i. H. v. 10,45 Mio € und den Einsatz liquider Mittel (Stand: 01.01.2018 = rd. 32,98 Mio € / Stand: 31.12.2021 = 30.050 €) abgedeckt werden kann:

2017:	Finanzplan investiv	-	22.810.700 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	9.048.850 €
	Finanzplan laufend	-	6.229.250 €
	<u>insgesamt:</u>	-	<u>19.991.100 €</u>
2018:	Finanzplan investiv	-	19.962.000 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	-	1.407.400 €
	Finanzplan laufend	+	8.825.050 €
	<u>insgesamt:</u>	-	<u>12.544.350 €</u>

2019:	Finanzplan investiv	-	10.046.500 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	3.494.350 €
	Finanzplan laufend	+	6.109.600 €
	insgesamt:	-	442.550 €
2020:	Finanzplan investiv	-	5.145.600 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	-	5.251.800 €
	Finanzplan laufend	+	10.423.300 €
	insgesamt:	+	25.900 €

Aufbauend auf diesen Daten ergäbe sich per 31.12.2021 folgender Schuldenstand:

Schuldenstand	31.12.2017:	rd.	27.374.124 €
Darlehensaufnahmen	2018 – 2021:	rd.	15.415.000 €
Tilgungen	2018 – 2021:	rd.	9.439.400 €
Schuldenstand	31.12.20 <u>21</u> :	rd.	33.349.724 €
bei 41.000 Einwohnern		rd.	813 € / Einwohner

(Landesdurchschnitt für kreisangehörige Kommunen über 10.000 Einwohner
– ohne Eigenbetriebe – zum 31.12.2016: 654,10 € / Einwohner)

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 beträgt rd. 30.050 Euro.

Die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit ist für die Jahre 2018 ff. - mit Ausnahme des Jahres 2018 - gegeben.

Das negative, bereinigte Zahlungsergebnis 2018 ist bedingt durch das erhöhte Gewerbesteueraufkommen 2016, welches zu erheblichen Mehrbelastungen bei der Kreisumlage bzw. Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen führt. Die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2018 konnten durch die Bildung einer Rückstellung mit einem Volumen von rd. 12,26 Mio Euro „ausgeglichen“ werden (siehe auch TOP 5 dieser Sitzung).

Nachrichtlich:

Der Kreistag des Landkreises Fürstentfeldbruck hat in seiner Sitzung am 08.02.18 den Kreisumlagesatz auf 49,5 v.H. festgesetzt. Umgerechnet wären dies Minderaufwendungen für die Stadt Germering gegenüber dem Plan 2018 in Höhe von rd. 706.000 Euro.

Sämtliche Haushaltsunterlagen stehen in „Session“ unter diesem Tagesordnungspunkt in digitaler Form zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Entwurf des Finanzplanes aus Investitionstätigkeit 2017-2021 mit den beschlossenen Änderungen in den Gesamthaushalt einzuarbeiten.

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß

genehmigt OB

Auswertung Gesamthaushalt 2018
Ergebnishaushalt 2018
Finanzhaushalt 2018
Gesamthaushalt 2018
Kontenplan 2018
Kontenrahmen Bayern
Manuelles Investitionsprogramm 2018
Produktbeschreibungen 2018
Produktkontenübersicht nach Konten 2018
Produktkontenübersicht nach Produkten 2018
Produktplan 2018
Stellenplan 2018
Teilhaushalte nach Organisationen 2018
Teilhaushalte nach Produktbereichen 2018
Verzeichnis der Deckungs- bzw Zweckbindungsringe 2018
Vorbericht 2018
Wirtschaftsplan Stadthalle 2018
Wirtschaftsplan Stadtwerke 2018